

Baudenkmalausschuss des Deutschen Archäologischen Instituts



Aufgabe des Baudenkmalausschusses soll es sein, Restaurierungsprojekte der DAI-Grabungen zu begutachten, und zwar hinsichtlich des denkmalpflegerischen Konzepts, der vorgesehenen Technik, der Sicherheit und Durchführbarkeit sowie eventuell auch der Notwendigkeit einer Maßnahme bzw. der Rangfolge im Rahmen der Projekte des Gesamtinstituts. Der Ausschuss soll sich mit den Planern und Ausführenden beraten und Empfehlungen geben. Falls es sich als notwendig erweisen sollte, können Ortsbesichtigungen durch einzelne Mitglieder des Ausschusses durchgeführt werden. Der Ausschuss soll Berichte über die von ihm betreuten Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und auf eine angemessene Publikation der Projekte achten.

Alle Grabungsleiter werden im Gesamtinteresse des DAI aufgefordert, ihre Restaurierungsprojekte an Baudenkmalern dem Ausschuss vorzulegen. Dies gilt im besonderen Maße für konzeptionell anspruchsvolle, technisch und finanziell aufwendige Maßnahmen.

Sitzungen des Baudenkmalausschusses sollen einmal im Jahr, in der Regel in Verbindung mit der Zentraldirektionen, stattfinden. Projekte müssen daher bis Ende Januar eines Jahres beim Präsidenten des DAI eingereicht werden. Mit der Koordination der Sitzungen ist das Architekturreferat der Zentrale betraut.

Mitglieder des Ausschusses sind:

1. der Präsident des DAI oder sein Vertreter,
2. der Vertreter der Bauforschung in der Zentraldirektion,
3. die Leiterin des Architekturreferats,
4. ein mit entsprechenden Projekten vertrauter Architekt,
5. ein mit entsprechenden Projekten vertrauter Statiker,
6. die jeweiligen GrabungsleiterInnen.

Bei Bedarf können hinzutreten.

7. ein mit Restaurierungen befasster, renommierter Fachvertreter des jeweiligen Gastlandes,
8. weitere Spezialisten zu bestimmen Themen und Problemfeldern.